

Studien zu Gewalt in der Pflege plädieren für systematische Prävention, Hilfs- und Bildungsangebote

Jede und jeder Zehnte mit Gewalterfahrungen

„Gewalt hat viele Gesichter und ist als solche manchmal nicht direkt erkennbar. Sie kann auch unbeabsichtigt sein – und sie fängt nicht erst beim Schlagen an.“ Das sagen die Experten der Stiftung „Zentrum für Qualität in der Pflege“. Auch das Deutsche Institut für angewandte Pflegeforschung befragte Pflegefachpersonen und -schüler zu ihren persönlichen Erfahrungen.

Gewalt gegen ältere, speziell pflegebedürftige Menschen bezeichnen Forscher als nennenswertes Phänomen. Bereits im Sommer 2017 hatte das „Zentrum für Qualität in der Pflege“ das „Gewaltbarometer“ veröffentlicht.

47 Prozent der Befragten sagten in der repräsentativen Umfrage, dass Konflikte, Aggression und Gewalt in der Pflege stationäre Einrichtungen vor ganz besondere Herausforderungen stellen. Als häufigste Gewaltformen wurden verbale Aggressivität, Vernachlässigung und körperliche Gewalt genannt. Hinzu kommen freiheitsentziehende Maßnahmen und finanzieller Missbrauch. Die Wissenschaftler schlussfolgern, dass die Häufigkeit von Gewaltanwendung in der Befragung eher unterschätzt wird.

„Spätestens mit Bekanntwerden des mutmaßlichen Ausmaßes der Mordserie des Krankenpflegers Niels H. hat das Thema ‚Gewalt in der Pflege‘ eine erschütternde und dringend notwendige Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erhalten“, sagt Professor Dr. Frank Weidner, Direktor des gemeinnützigen und unabhängigen Deutschen Institutes für angewandte Pflegeforschung e. V. (DIP) in Köln. Er bescheinigt dem Fall eine „außerordentliche kriminelle Energie“.

Der Leiter der im Herbst 2017 veröffentlichten Studie „Gewalt in der Pflege“ befragte mit seinem Team 402 zufällig ausgewählte Pflegefachpersonen und -schüler aus unterschiedlichen Einrichtungen. Dabei ging es um persönliche Gewalterfahrungen in der Pflege in den vergangenen drei Monaten, Kenntnisse zu arbeitsplatzbezogenen Strukturen zur Gewaltprävention, Erfahrungen mit der Aufbereitung des Themas in Aus-

Fort- und Weiterbildung sowie um Einschätzung zum eigenen Umgang mit und in Gewaltsituationen in der Pflege.

Mindestens jeder zehnte Befragte berichtete über Gewalterfahrungen gegenüber Patienten, Bewohnern und Pflegebedürftigen aus jüngerer Zeit. Fast jeder Dritte gab an, Maßnahmen gegen den Willen von Patienten, Bewohnern und Pflegebedürftigen seien alltäglich. 50,3 Prozent der Befragten äußerten, dass dies „eher selten“ beziehungsweise „sehr selten“ vorkomme und 9,5 Prozent berichten, dass dies im besagten Zeitraum „nie“ vorgekommen sei. Pflegeschülerinnen und -schüler gaben teilweise wesentlich höhere Werte zu Protokoll.

Mit der Aufarbeitung solcher Gewalterfahrungen ist es nicht gut bestellt. Bei vier von fünf Befragten findet sie nicht statt. Nach Ansicht der Studienautoren eine erschreckende Dimension. Und das, obwohl rund die Hälfte aller Befragten berichtete, dass es Anlaufstellen zur Meldung unterschiedlicher Gewaltbeobachtungen gibt oder sogar diesbezügliche Meldesysteme für kritische Ereignisse eingeführt sind. Etwa ein Drittel der Befragungsteilnehmer bestätigte, dass es in ihren Institutionen spezielle Angebote zur Gewaltprävention und -aufarbeitung wie Aktionstage oder Supervision gibt. Bei nur einem von fünf Befragten war ein betriebliches Deeskalationsmanagement vorhanden.

Pflegeschüler erleben Maßnahmen gegen den Willen von Patienten, Bewohnern und Pflegebedürftigen und weitergehende Gewaltakte häufiger als Fachkräfte. Das führt das Forscherteam auf deren Wahrnehmung und Rolle als Lernen-

de und damit auf eine stärkere Orientierung an schulisch erlernten Normen zurück.

Die Umfrage offenbarte erhebliche Defizite in der Verbreitung und Wirksamkeit struktureller Angebote in den Einrichtungen. Und das, obwohl sich drei Viertel aller Befragten sehr für Fort- und Weiterbildungen zum Themenfeld „Gewalt in der Pflege“ interessieren. Die meisten Pflegefachpersonen beklagten jedoch zu wenige entsprechende Angebote seitens des Arbeitgebers und eine zu geringe Berücksichtigung des Themas in laufenden Bildungsangeboten.

In der Pflegeausbildung spiele das Thema Gewalt zwar eine Rolle, es würde aber nicht genügend gewürdigt. Wird es aufgegriffen, geht es um die Perspektiven der

Versorgten und der Pflegenden. Pflegefachpersonen sahen dies rückblickend anders. Die Autoren vermuten, dass sich heutige Ausbildungen häufiger mit dem Themenfeld Gewalt auseinandersetzen und dass sich die befragten Fachpersonen nicht mehr so konkret an einzelne Ausbildungsinhalte erinnern könnten.

70 Prozent aller Befragten gaben an, sie würden Signale von entstehenden Gewaltsituationen frühzeitig erkennen können. Mehr als die Hälfte der Antwortenden war sicher, die Fähigkeit zur Deeskalation zu haben. Kommt es aber zur konkreten Gewalt gegen andere oder sie selbst, glaubte weniger als die Hälfte der Befragten, damit umgehen zu können. Das heißt: Je konkreter und zugespitzter Gewaltsituationen in



Es gibt zahlreiche überregionale, regionale und (kostenfreie) Informations-, Präventions- und Online-Beratungsangebote im Bereich Gewalt in der Pflege. Diese Internet-Links verstehen sich als beispielhafte Auswahl:

- www.pflege-charta.de
- www.wege-zur-pflege.de
- www.pflege-gewalt.de
- www.pflegen-und-leben.de
- www.pflege-in-not.de
- www.pflegeunterstuetzung-berlin.de



Foto: Tatort „Im toten Winkel“, (c) Radio Bremen/Christine Schröder

Auch im TV wird Gewalt in der Pflege thematisiert: Oliver Lessmann (Jan Krauter, 2. v. li.) misstraut dem Pflegepersonal seiner Frau und verlangt vom Gutachter Carsten Kühne (Peter Heinrich Brix, li.) eine Kontrolle des Pflegedienstes. Die Tatort-Folge ist bis zum 10. April in der ARD-Mediathek verfügbar.

der Pflege werden, desto häufiger stößt die Kompetenz der beruflich Pflegenden zum angemessenen Umgang mit Gewalt an ihre Grenzen. Am unsichersten fühlen sich Pflegende, wenn sich die Gewalt gegen Patienten, Bewohner und Pflegebedürftige richtet.

Dabei sind das Selbstbestimmungsrecht und der Schutz der Unversehrtheit aller Menschen verfassungsrechtlich garantiert. Die Pflege-Charta beschreibt

eindeutig die Rechte und Würde hilfe- und pflegebedürftiger Menschen. Der SoVD verurteilt Gewalt in der Pflege und fordert eine würdevolle Pflege ein. Wie im sozialpolitischen Programm von 2015 festgeschrieben, muss dabei der Mensch im Mittelpunkt stehen.

Auch das DIP fordert eine neue Kultur des Hinschauens und der Achtsamkeit – einhergehend mit wirksamen Angeboten der Prävention. *dam*

Immer mehr Übergriffe

Nach Angaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung erlitten 10500 Beschäftigte im Jahr 2016 „einen meldepflichtigen Arbeitsunfall während einer betrieblichen Tätigkeit von physischer oder psychischer Gewalt“. Das waren 22 Prozent mehr Vorfälle als 2012. Besonders gefährdet sind Beschäftigte mit Patientenkontakt. 2016 gingen 31 Prozent aller Übergriffe zulasten von Beschäftigten in Kliniken und Pflegeheimen. *(Quelle: dguv.de)*



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Pflege-CHARTA
Pflege ist Lebensqualität

Pflege-Charta

- Artikel 1: Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe**
Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Hilfe zur Selbsthilfe sowie auf Unterstützung, um ein möglichst selbstbestimmtes und selbständiges Leben führen zu können.
- Artikel 2: Körperliche und Seelische Unversehrtheit, Freiheit und Sicherheit**
Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, vor Gefahren für Leib und Seele geschützt zu werden.
- Artikel 3: Privatheit**
Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Wahrung und Schutz seiner Privat- und Intimsphäre.
- Artikel 4: Pflege, Betreuung und Behandlung**
Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf eine an seinem persönlichen Bedarf ausgerichtete, gesundheitsfördernde und qualifizierte Pflege, Betreuung und Behandlung.
- Artikel 5: Information, Beratung und Aufklärung**
Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf umfassende Informationen über Möglichkeiten und Angebote der Beratung, der Hilfe, der Pflege sowie der Behandlung.
- Artikel 6: Kommunikation, Wertschätzung und Teilhabe an der Gesellschaft**
Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Wertschätzung, Austausch mit anderen Menschen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
- Artikel 7: Religion, Kultur und Weltanschauung**
Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, seiner Kultur und Weltanschauung entsprechend zu leben und seine Religion auszuüben.
- Artikel 8: Palliative Begleitung, Sterben und Tod**
Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, in Würde zu sterben.



Im vollständigen Text der Pflege-Charta werden diese Rechte für die Lebenssituation hilfe- und pflegebedürftiger Menschen näher erläutert. Die Broschüre und weitere Informationen zur Pflege-Charta erhalten Sie hier oder bei der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingerichteten Servicestelle Pflege-Charta:



Tel.: 030 201791-32
www.pflege-charta.de

Die Pflege-Charta gibt eindeutige Vorgaben zu den Rechten und der Würde hilfe- und pflegebedürftiger Menschen.